

Handreichung zur Beantragung von Darlehen aus dem Programm: Gründungs- und Wachstumsfinanzierung des Saarlandes (GuW)



Antragsteller / Programmvariante:	erforderliche Unterlagen:
<p>Etablierte Unternehmen, Freiberufler, natürliche Personen die eine Gewerbeimmobilie vermieten oder verpachten (KMUs)</p> <p>→ <i>Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (Programm Nr. 047)</i></p> <p><u>Spezialfälle / besondere Sachverhalte:</u> Finanzierung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Warenlager - bisher gemieteten/gepachteten Geschäftsräumen - reinen Ersatzinvestitionen - Unternehmensübernahme 	<ul style="list-style-type: none"> - KfW-Darlehensantrag (Antragsvordruck Nr. 600 000 0141) → neu: konkretes Datum der Stellung des KfW-Darlehensantrages und Beginn des Vorhabens und (voraussichtlicher) Abschluss im Fließtext anzugeben - Beihilfeantrag vor Vorhabensbeginn (<u>verbleibt bei Hausbank</u>) Formular Nr. 600 000 3370, falls v.g. KfW-Darlehensantrag nicht vor Vorhabensbeginn bei der Hausbank gestellt wurde → neu: Datum des Beihilfeantrages im KfW-Darlehensantrag im Fließtext anzugeben - Statistisches Beiblatt „Investitionen allgemein“ (Nr. 600 000 0139) - Selbsterklärung des Antragstellers zur Einhaltung der KMU-Definition (<u>verbleibt bei Hausbank</u>): für verflochtene Unternehmen Formular Nr. 600 000 0196, für nicht verflochtene Unternehmen Formular Nr. 600 000 0095 - Nach Zusage sofern beauftragt v. KfW: Kumulierungserklärung Formular Nr. 600 000 0067 (verbleibt bei Hausbank) <p><u>Bei Finanzierung der nebenstehenden besonderen Sachverhalte oder Betriebsmitteln zusätzlich:</u> „De-minimis“-Erklärung des Antragstellers über bereits erhaltene „De-minimis“-Beihilfen (Nr. 600 000 0075), da Förderung nach „De-minimis“-Verordnung.</p>
<p>Existenzgründer-, Nachfolge- / Festigungsfinanzierungen innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme der selbständigen gewerblichen Tätigkeit (KMUs)</p> <p>→ <i>Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (Programm Nr. 074)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - KfW-Darlehensantrag (Antragsvordruck Nr. 600 000 0141) - Beihilfeantrag vor Vorhabensbeginn (<u>verbleibt bei Hausbank</u>) Formular Nr. 600 000 3370, falls v.g. KfW-Darlehensantrag nicht vor Vorhabensbeginn bei der Hausbank gestellt wurde. → zur Dokumentation eines hinreichend konkreten Finanzierungsgespräches bei der Hausbank! - Statistisches Beiblatt „Investitionen allgemein“ (Nr. 600 000 0139) - Selbsterklärung des Antragstellers zur Einhaltung der KMU-Definition (<u>verbleibt bei Hausbank</u>): für verflochtene Unternehmen Formular Nr. 600 000 0196, für nicht verflochtene Unternehmen Formular Nr. 600 000 0095) - „De-minimis“-Erklärung des Antragstellers über bereits erhaltene „De-minimis“-Beihilfen (Nr. 600 000 0075)

Im Übrigen gelten die Programm-Bedingungen der jeweils gültigen Merkblätter der KfW und der SIKB.

Handreichung zur Beantragung von Darlehen aus dem Programm: Gründungs- und Wachstumsfinanzierung des Saarlandes (GuW)



Antragstellung	Erläuterungen
Beantragung innerhalb AGVO	<ul style="list-style-type: none"> – Der Kreditantrag muss grundsätzlich bei einem Kreditinstitut gestellt werden, <u>bevor</u> mit dem Vorhaben begonnen wird. – Alternativ kann zur Wahrung der rechtzeitigen Antragstellung bei diesen Anträgen statt des Kreditantrages der "Beihilfeantrag für das Fördergeschäft" beim Kreditinstitut ausgefüllt und vom Kreditnehmer unterzeichnet werden. – Beihilfeantrag vor Vorhabensbeginn (<u>verbleibt bei Hausbank – Aufbewahrungsfrist 10 Jahre</u>), Anschließend kann der Antragsteller mit dem Investitionsvorhaben beginnen, sofern der Kreditantrag innerhalb von 3 Monaten nach Vorhabensbeginn bei der KfW vorliegt. → neu: Datum des Beihilfeantrages im KfW-Darlehensantrag im Fließtext anzugeben: „Beihilfeantrag ist am TT.MM.JJJJ bei der Hausbank x gestellt worden“ – Pflichtangaben im Kreditantrag bzw. im Beihilfeantrag: Name des Unternehmens, Größe des Unternehmens (hier ist es für den separaten Beihilfeantrag ausreichend, wenn der Antragsteller erklärt, ob das beantragende Unternehmen die KMU-Kriterien erfüllt oder nicht), Vorhabensbeginn und (voraussichtliches) –ende (gemäß Planungsstand zum Zeitpunkt der Stellung des Beihilfeantrages), kurze und konkrete Vorhabensbeschreibung (ein späterer Kreditantrag muss dem Beihilfeantrag gemäß AGVO eindeutig zugeordnet werden können), Investitionsort, Gesamtkosten des Vorhabens, Öffentlicher Finanzierungsbetrag, Art der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen, Mezzanine/Nachrang, Beteiligung, Garantie/Bürgschaft)
Förderung unter De-minimis	<ul style="list-style-type: none"> – Der Kreditantrag muss bei einem Kreditinstitut gestellt werden, bevor mit dem Vorhaben begonnen wird. – Um die Frist zu wahren, genügt es hier, wenn beim Kreditinstitut <ul style="list-style-type: none"> - ein konkretisierter formloser Antrag vorliegt oder - ein konkretes Finanzierungsgespräch zum beantragten Kredit dokumentiert ist - wir empfehlen, unabhängig von der Beihilfegrundlage den Beihilfeantrag stets auszufüllen – Anschließend kann der Antragsteller mit dem Investitionsvorhaben beginnen, sofern der Kreditantrag innerhalb von 3 Monaten nach Vorhabensbeginn bei der KfW vorliegt.
Vorhabensbeginn	<ul style="list-style-type: none"> – Als Vorhabensbeginn gilt, wenn der Kreditnehmer erste wesentliche Verpflichtungen mit finanzieller Bindung eingeht, z. B. Bestellung von Maschinen, Abschluss von Kaufverträgen, etc. Nicht förderschädlich ist ein Abschluss des Mietvertrages. – Nach vollständiger und fristgerechter Beantragung der jeweiligen Beihilfe (AGVO oder De-minimis) kann der Antragsteller mit der Ausführung des Investitionsvorhaben beginnen, sofern der Kreditantrag innerhalb von 3 Monaten nach Vorhabensbeginn an die KfW weitergeleitet wird. – Sollte der formelle Kreditantrag verzögert, d. h. später als 3 Monate nach Vorhabensbeginn, eingereicht werden, ist eine Kreditzusage möglich, wenn sich das Investitionsvorhaben zum Zeitpunkt des Antragseingangs bei der KfW in seinen wesentlichen Teilen noch in Durchführung befindet. Das ist in der Regel der Fall, wenn das Vorhaben zu weniger als 50 % realisiert ist.

Im Übrigen gelten die Programm-Bedingungen der jeweils gültigen Merkblätter der KfW und der SIKB.

Stand: 13.07.2016